

Gute Gründe für eine Stiftung:

- ✓ Mit einer Stiftung lässt sich über lange Zeit und über Generationen hinweg ein bleibendes Ziel verfolgen.
- ✓ Eine Stiftung bringt steuerliche Vergünstigungen.
- ✓ Eine Stiftung sichert das eventuell über Jahrzehnte aufgebaute Vermögen.
- ✓ Eine Stiftung ist der Ausdruck von Dankbarkeit für ein gelungenes und erfolgreiches Leben.
- ✓ Eine Stiftung wahrt ein Lebenswerk und erhält die persönlichen Wertvorstellungen.
- ✓ Eine Stiftung kann in besonderen Fällen ein Nachfolgeproblem lösen.
- ✓ Eine Stiftung stärkt durch bürgerschaftliches Engagement das Gemeinwesen.

STIFTEN SCHENKT FREUDE

Gemeinsam kann man mehr erreichen.

Machen Sie mit!

Stiftungsverzeichnis im Internet

Das Stiftungsverzeichnis beinhaltet die rechtsfähigen öffentlichen Stiftungen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, mit Ausnahme der kirchlichen Stiftungen, die nur auf Antrag in das Stiftungsverzeichnis aufgenommen werden. Damit erhalten Sie vielfältige Informationen über Stiftungen. Informieren Sie sich auf unseren Internetseiten www.add.rlp.de mit dem Suchbegriff „Stiftungen“.

Wir sind für Sie da!

Sie haben Interesse und weitere Fragen? Dann rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Gerne übersenden wir Ihnen einen Leitfaden, der Sie auf dem Weg zu „Ihrer Stiftung“ mit viel Wissenswertem unterstützen soll. Der Leitfaden und weitere Informationen können auch im Internetangebot der ADD abgerufen werden.

Ihre Ansprechpersonen:

Ute Heß
Tel.: 0651/9494-804

Rita Marschall
0651/9494-804

Fax: 0651/9494-827
Mail: Stiftungsbehoerde@add.rlp.de

Anschrift:
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION



**Eine Stiftung zu
gründen, heißt auf Dauer
Zeichen setzen!**

Machen Sie mit!

www.add.rlp.de

www.add.rlp.de

STIFTEN SCHENKT FREUDE



Sehr geehrte Damen und Herren,

Stiftungen haben eine lange Tradition. Die älteste bekannte Stiftung in Rheinland-Pfalz stammt aus dem Jahr 765. Es freut mich ganz besonders, dass wir inzwischen im Land Rheinland-Pfalz über 1100 rechtsfähige Stiftungen haben.

Über 700 Stiftungen sind erst seit Gründung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Jahr 2000 entstanden. Diese hohe Zahl neuer Stiftungen ist ein Zeichen dafür, dass nicht nur sehr vermögende Personen oder Unternehmen Stiftungen gründen. Stifterin oder Stifter müssen keine „Millionäre“ sein; das Stiftungsanfangskapital beträgt mindestens 25.000 €.

Mit einer Stiftung können Sie einen aktiven Beitrag für das Gemeinwohl und die hier lebenden Menschen leisten. Auch Institutionen wie Vereine können Stiftungen ins Leben rufen. Mehrere Bürgerinnen und Bürger können sich zusammenschließen und eine „Bürgerstiftung“ gründen.

Die ADD leistet als landesweit zuständige Stiftungsbehörde dazu ihren Beitrag. Fachkundige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und begleiten Sie gern. Kommen Sie auf uns zu!

Ihr

Thomas Linnertz
Präsident der ADD

Was ist eine Stiftung?

Eine Stiftung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie aus den Erträgen eines von der Stifterin oder vom Stifter auf Dauer zur Verfügung gestellten Vermögens ausschließlich bestimmte, vom Willen der Stifterin oder des Stifters vorgegebene Zwecke zu erfüllen hat. Wesentliche Merkmale der Stiftung sind ein dauernder Zweck, ein Vermögen und eine nicht verbandsmäßige Organisation.

Eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist eine Vermögensmasse, die nach dem Willen der Stifterin oder des Stifters der Verwirklichung eines bestimmten Zwecks gewidmet ist und die als juristische Person rechtliche Selbständigkeit erlangt. Die juristische Person „Stiftung“ als selbstständiges Rechtssubjekt entsteht durch das Stiftungsgeschäft und die staatliche Anerkennung.

Für rechtsfähige Stiftungen gilt das Stiftungsrecht. Die Existenz einer rechtsfähigen Stiftung ist grundsätzlich auf unbestimmte Dauer angelegt.

Wer kann eine Stiftung gründen?

Eine Stiftung kann von einer natürlichen Person allein oder von mehreren Personen errichtet werden. Stiftungen des bürgerlichen Rechts können daneben auch von Unternehmen oder sonstigen juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts initiiert werden. Sofern mehrere Personen eine Stiftung gründen wollen, ist ein gemeinsamer Stifterwille festzulegen. Dies gilt auch bei einer Bürgerstiftung, die sich in einem lokalen oder regionalen Wirkungsraum für Zwecke des Gemeinwohls einsetzt.

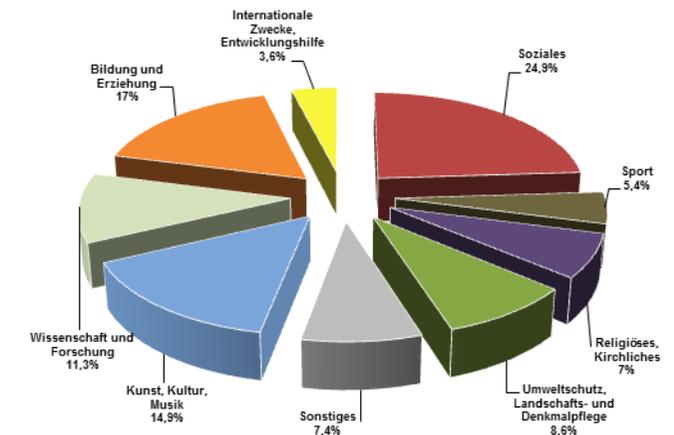
www.add.rlp.de

Stiftungszwecke

Es ist allein die Aufgabe einer Stifterin oder eines Stifters zu entscheiden, für welche Zwecke einer Stiftung ein entsprechendes Vermögen auf Dauer zur Verfügung gestellt werden soll und welche Organe in welcher personellen Zusammensetzung die Ziele der Stiftung praktisch umsetzen und verwirklichen sollen. Es ist jeder Zweck zulässig, der nicht gegen geltende Gesetze verstößt, das Gemeinwohl gefährdet oder dessen Verwirklichung unmöglich ist.

Stiftungen werden vorrangig zur Förderung der Allgemeinheit errichtet und verfolgen überwiegend soziale, kulturelle, wissenschaftliche, künstlerische, erzieherische oder religiöse Zwecke.

Viele Stiftungen engagieren sich darüber hinaus in den Bereichen der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Pflege des Brauchtums, der Förderung der Jugendhilfe und der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens sowie des Wohlfahrtswesens und des Sports.



www.add.rlp.de